

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3

Vorschlag

Nr.: A 15/0285-02

gemäß der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 21.05.2015**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Dr. Henner Tilgner des WMStA
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:*** **Datum:** **Gremium:**

Ö 15.06.2015 Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Umbauplanungen für die Umsteigehaltstellen Hauptfriedhof und Waldschlößchen

Vorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Umbauplanungen für die Umsteigehaltstellen Hauptfriedhof und Waldschlößchen“ vor.

Sie bittet die Verwaltung, die Planungsvarianten für die genannten Haltestellen einschließlich deren Finanzierung aus Mitteln der MVG, der Stadt und eventueller Dritter sowie der damit verbundenen Folgekosten, vorzustellen.

Der Ausschuss entscheidet unter Abwägung der Kosten darüber, ob und in welcher Form der Umbau der Haltestellen erfolgt oder ob die Straßenbahnstrecke zwischen Waldschlößchen und Uhlenhorst mit einer Änderung des Nahverkehrsplans erhalten bleibt und stattdessen gemäß der Planung der MVG saniert wird.

Begründung:

Gemäß Auflage der Bezirksregierung müssen bei Stilllegung des Flughafenastes am Hauptfriedhof und der Strecke zum Uhlenhorst am Waldschlößchen barrierefreie Umsteigehaltestellen Straßenbahn - Bus und umgekehrt errichtet werden. Da bereits am Hauptfriedhof ein Umstieg erfolgt und am Waldschlößchen ab 2016 geplant ist, bedarf es nunmehr einer Beratung und Entscheidung über die Umbaupläne.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

.....

.....

.....